

Bekanntmachung

Qualifikationsanforderungen für die Moritzburger Fahrpferde- und Pony-Championate 2023

Die Finalveranstaltung findet vom 17.08.2023 bis 20.08.2023 in Moritzburg statt.

A. Moritzburger Fahrpferde-Championate:

I. 4-/5-jährige Pferde:

Zur Qualifikation zum -Bundeschampionat werden **alle** Eignungsprüfungen für Fahrpferde Kl. A gem. §§ 390 – 392 LPO gewertet.

Die Durchführung einer Einlaufprüfung wird empfohlen, möglichst als Gebrauchsprüfung (Einspanner) Kl. A gem. §§701 – 704 LPO.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 4- bis 5-jährige Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) mit einer Endnote von 7,0 und besser.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten der Fahrpferde des -Bundeschampionats aus dem Vorjahr.

Darüber hinaus kann jeder Warmblut-Zuchtverband der FN zwei Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) benennen.

Besondere Startgenehmigungen für nicht gemäß den oben genannten Kriterien können nach Rücksprache mit dem lfd. Bundestrainer Fahren, Karl-Heinz Geiger, erteilt werden.

II. 6- /7- jährige Pferde:

Zur Qualifikation zum Bundeschampionat werden folgende Prüfungen gewertet:

1.) **Alle** Eignungsprüfungen für Fahrpferde Kl. M gem. §§ 390 – 392 LPO.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 6- bis 7-jährige Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO), mit einer Endnote von 6,5 und besser.

2.) Darüber hinaus qualifizieren sich:

6- bis 7-jährige Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO), die eine kombinierte LP für Einspanner mindestens Kl. M mit mindestens 60 % der erreichbaren Punktsumme in der TP Dressur in Wertung beendet haben.

3.) und/oder:

6- bis 7-jährige Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO), die in einer kombinierten LP aus Dressurprüfung der Kl. M (Einspanner) und Kombiniertem Hindernisfahren mit Geländehindernissen mindestens Kl. M (Einspanner) gem. LPO § 742 mit einer Mindest-Wertnote von 6,0 in der TP Dressur platziert waren.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten des Bundeschampionats des Deutschen Fahrpferdes aus dem Vorjahr.

Darüber hinaus kann jeder Warmblut-Zuchtverband der FN zwei Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) für eine Teilnahme benennen.

Die Auflistung der 6 + 7 jährigen Fahrpferde erfolgt unter Vorbehalt. Wer den Modus der kombinierten Prüfung wählt, muss das geforderte Dressurergebnis (60%) per unterschriebenen Richterzettel nachweisen.

Besondere Startgenehmigungen für nicht gemäß den oben genannten Kriterien können nach Rücksprache mit dem lfd. Bundestrainer Fahren, Karl-Heinz Geiger, erteilt werden.

Bei allen Qualifikationsprüfungen zum Bundeschampionat müssen entsprechend qualifizierte Richtereingesetzt werden (Qualifikation mindestens FBA und FM). Zum Bundeschampionat sind keine einachsigen Wagen zugelassen.

B. Bundeschampionate des Schweren Warmblüters 2023 in Moritzburg :

I. 4-/5-jährige Pferde:

Zur Qualifikation zum Bundeschampionat werden alle Eignungsprüfungen für Fahrpferde Kl. A gem. §§ 390 – 392 LPO gewertet.

Die Durchführung einer Einlaufprüfung wird empfohlen, möglichst als Gebrauchsprüfung (Einspanner) Kl. A gem. §§ 701-704 LPO.

Es qualifizieren sich alle 4- und 5-jährigen Pferde Liste I der Rassen: Schweres Warmblut, Alt – Oldenburger/Ostfriesen und Altwürttemberger, die in einer Eignungsprüfung für Fahrpferde (Einspanner) gem. §§ 390 - 392 LPO mit einer Endnote von 7,0 und besser.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten der Fahrpferde des Bundeschampionats Moritzburg aus dem Vorjahr.

Besondere Startgenehmigungen für nicht gemäß den oben genannten Kriterien können nach Rücksprache mit dem lfd. Bundestrainer Fahren, Karl-Heinz Geiger, erteilt werden.

II. 6- /7- jährige Pferde:

Zur Qualifikation zum Bundeschampionat werden folgende Prüfungen gewertet:

1. Alle Eignungsprüfungen für Fahrpferde Kl. M gem. §§ 390 – 392 LPO.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 6- bis 7-jährige Pferde der Liste I der Rassen: Schweres Warmblut, Alt – Oldenburger/Ostfriesen und Altwürttemberger mit einer Endnote von 6,5 und besser.

2. Darüber hinaus qualifizieren sich:

6- bis 7-jährige Pferde der Liste I der oben genannten Rassen, die eine kombinierte LP für Einspanner mindestens Kl. M mit mindestens 60 % der erreichbaren Punktschmme in der TP Dressur in Wertung beendethaben.

3. und/oder:

6 bis 7-jährige Pferde der Liste I der oben genannten Rassen, die in einer kombinierten LP aus Dressurprüfung der Kl. M (Einspanner) und Kombiniertem Hindernisfahren mit Geländehindernissen mindestens Kl. M (Einspanner) gem. LPO § 742 mit einer Mindest-Wertnote von 6,0 in der TP Dressur platziert waren.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten der Fahrpferde des Bundeschampionats Moritzburg aus dem Vorjahr.

Besondere Startgenehmigungen für nicht gemäß den oben genannten Kriterien können nach

Rücksprache mit dem ltd. Bundestrainer Fahren, Karl-Heinz Geiger, erteilt werden.

C. Moritzburger Fahrpony-Championate

I. 4- und 5-jährige Ponys

Zugelassen dazu alle 4- und 5-jährigen, in der Liste 1 bis 3 bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) registrierten Turnierponys der Größen G, M und K, die sich mit ihren Fahrern bis zum Nennungsschluss in einer Eignungsprüfung für Fahrpferde/-ponys (EF 1) mit einer Mindestnote von 7,0 qualifiziert haben.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten des Moritzburger Fahrponychampionats aus dem Vorjahr.

Besondere Startgenehmigungen für nicht gemäß den oben genannten Kriterien können nach Rücksprache mit dem ltd. Bundestrainer Fahren, Karl-Heinz Geiger, erteilt werden.

II. Moritzburger Fahrchampionat für 6- und 7-jährige Ponys

Zugelassen sind alle 6- und 7-jährigen, in der Liste 1 bis 3 bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) registrierten Turnierponys der Größen G, M und K, die sich mit ihren Fahrern bis zum Nennungsschluss

1. in einer Eignungsprüfung für Fahrpferde/-ponys mit einer Mindestnote von 6,5 qualifiziert haben, oder
2. 6- bis 7-jährige o. g. Ponys, die eine kombinierte LP für Einspanner Kl. M mit mindestens 60 % der erreichbaren Punktschnee in der TP Dressur in Wertung beendet haben, oder
3. 6- bis 7-jährige o. g. Ponys, die in einer kombinierten LP aus Dressurprüfung der Kl. M (Einspanner) und Kombiniertem Hindernisfahren mit Geländehindernissen Kl. M (Einspanner) gem. LPO § 742 mit einer Mindest-Wertnote von 6,0 in der TP Dressur platziert waren.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten des Moritzburger Fahrponychampionats aus dem Vorjahr.

Besondere Startgenehmigungen für nicht gemäß den oben genannten Kriterien können nach Rücksprache mit dem ltd. Bundestrainer Fahren, Karl-Heinz Geiger, erteilt werden.

2. März 2023

F. Otto-Erley
Disz. Koordinator Fahren FN/DOKR